

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2063/2020**
 Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich
 Datum: 28.01.2020

Amt: Rechtsamt
 Aktenzeichen/Telefon: 30 70 01/1
 Verfasser/-in: Frau Thimm, Nst. 1451

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung von Ortsgerichtsmitgliedern für das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 28.01.2020

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung für das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts folgende Personen vor:

zu besetzende Position	zu ernennende Person
Ortsgerichtsvorsteher	Herr Wolfgang Pertek, *29.12.1951 Eichendorffring 114 35394 Gießen Vorsitzender Verwaltungsrichter i. R.
Ortsgerichtsschöffe und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers	Herr Reinhard Weiß, *08.11.1961 Forsthausweg 10 35394 Gießen Dipl.- Ing. Architekt
Schöffin	Frau Beate Schmidt, *13.02.1954 Am Zollstock 19 35392 Gießen Med.-techn. Radiologie-Assistentin i. R.

Schöffe	Herr Thomas Faber, *04.06.1962 Achstatttring 57 35396 Gießen Vermessungsingenieur
---------	---

„

Begründung:

Die Positionen im Ortsgericht Gießen sind wegen des Ausscheidens von bisherigen Mitgliedern neu zu besetzen.

Die Ausschreibung erfolgte in den Gießener Tageszeitungen sowie im Internet. Von den Ortsbeiräten Kleinlinden und Wieseck sowie vom Ältestenrat wurden keine Personen vorgeschlagen.

Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Universitätsstadt Gießen vom Präsidenten des Amtsgerichts auf die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerber/innen können vom Magistrat oder aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung benannt werden.

Der Vorschlag erfolgte nach den Gesichtspunkten des § 8 Abs. 1 des Ortsgerichtsgesetzes. Die vorgeschlagenen Bewerber erfüllen alle Voraussetzungen für die Übernahme des Amtes.

Die Einverständniserklärungen der zu ernennenden Personen liegen vor.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes hat die Universitätsstadt Gießen die Person vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten entfallen sind.

Die Wahl, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen ist, erfolgt schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Wenn niemand widerspricht, kann offen, d. h. durch Zuruf oder Handaufheben, abgestimmt werden.

Anlagen:

Merkblatt Ernennung Ortsgerichtsmitglieder

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift